



Umzugshilfe bei der SVLFG

Finanzielle Unterstützung und Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen – alles, was Versicherte der SVLFG über ihre Leistungen bei einem Umzug wissen müssen.

BUTLER UMZÜGE GMBH – MIT VERTRAUEN UMZIEHEN

Inhalt dieser Präsentation

01

Die SVLFG im Überblick

Wer sie ist und wen sie versichert

02

Leistungen beim Umzug

Was die SVLFG übernehmen kann

03

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Konkrete Förderbeispiele

04

Antragstellung Schritt für Schritt

So beantragen Sie Ihre Unterstützung

05

Häufige Fragen & Tipps

FAQ und praktische Hinweise



KAPITEL 1

Die SVLFG – Wer steckt dahinter?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ist die zuständige Versicherungseinrichtung für alle, die in der grünen Branche tätig sind.

Was ist die SVLFG?

Die Organisation

Die SVLFG ist die Sozialversicherung für Menschen, die in der Landwirtschaft, im Forstwesen oder im Gartenbau tätig sind – eine der größten landwirtschaftlichen Sozialversicherungen Deutschlands.

Darüber hinaus bietet die SVLFG vielfältige Hilfestellungen und Fördermöglichkeiten, um das Leben ihrer Versicherten aktiv zu erleichtern – darunter auch Unterstützung bei Umzügen und Wohnraumanpassungen.

Vier Versicherungszweige

- **Krankenversicherung** – medizinische Versorgung
- **Pflegeversicherung** – Unterstützung im Pflegefall
- **Rentenversicherung** – Altersvorsorge
- **Unfallversicherung** – Schutz bei Berufsunfällen

Wer ist bei der SVLFG versichert?



Landwirtschaft

Landwirte, Hofbetreiber und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die in der pflanzlichen oder tierischen Produktion tätig sind.



Forstwesen

Forstarbeiter und Beschäftigte in der Holzwirtschaft, die in Wäldern und forstwirtschaftlichen Betrieben arbeiten.



Gartenbau

Gärtner, Floristikbetriebe sowie Beschäftigte im Landschaftsbau und in Baumschulen gehören zum versicherten Personenkreis.



Rentner & Angehörige

Auch ehemalige Versicherte im Rentenalter sowie deren Familienangehörige können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen erhalten.



KAPITEL 2

Umzugshilfe – Was leistet die SVLFG?

Für Versicherte mit gesundheitlichen Einschränkungen oder älteren Menschen, die in ein barrierefreies Zuhause ziehen möchten, bietet die SVLFG gezielte finanzielle Unterstützung.

Warum unterstützt die SVLFG beim Umzug?

Ein Umzug ist mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder im Seniorenalter kann dieser Aufwand besonders belastend sein. Die SVLFG verfolgt ein klares Ziel:

Ein sicheres, komfortables und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Wohnumfeld für alle Versicherten zu schaffen – unabhängig von ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit.

Die finanzielle Unterstützung soll sicherstellen, dass ein notwendiger Umzug in eine barrierefreie oder altersgerechte Wohnung nicht an mangelnden Mitteln scheitert.

Drei Kernleistungen der SVLFG beim Umzug

Umzugskosten

Die SVLFG kann einen Teil der Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen übernehmen – von der Planung bis zur Durchführung des Umzugs.

Wohnraumanpassung

Zuschüsse für notwendige Umbaumaßnahmen in der neuen Wohnung, damit diese den individuellen Anforderungen gerecht wird.

Kleinere Maßnahmen

Auch kleinere Anpassungen wie Haltegriffe, rutschfeste Bodenbeläge oder Türschwellausgleiche können gefördert werden.

Wer hat Anspruch auf Umzugshilfe?

Anspruchsberechtigte Personengruppen

- **Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen**, die auf ein barrierefreies Umfeld angewiesen sind
- **Menschen mit Behinderung**, die spezielle Wohnanpassungen benötigen
- **Ältere Versicherte**, die in ein altersgerechtes Zuhause umziehen möchten
- **Alle aktiven SVLFG-Versicherten**, die die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen

Wichtiger Hinweis

Es gibt **keine feste Altersgrenze** für die Beantragung der Umzugshilfe. Entscheidend ist der individuelle Bedarf und die nachgewiesene Notwendigkeit des Umzugs aus gesundheitlichen Gründen.

Primär für gesundheitliche Bedarfe

- ① Die Umzugshilfe der SVLFG richtet sich **primär an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** oder ältere Menschen, die ein barrierefreies Zuhause benötigen. Eine reine Verbesserung der Wohnsituation ohne medizinische Begründung begründet in der Regel keinen Anspruch.

Die SVLFG prüft jeden Antrag individuell und auf Grundlage der eingereichten Unterlagen. Dabei steht immer die Frage im Mittelpunkt: Ist der Umzug oder die Wohnraumanpassung aus medizinischer Sicht notwendig und dient sie dem Erhalt oder der Verbesserung der Lebensqualität des Versicherten?



KAPITEL 3

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Neben der Umzugskostenübernahme fördert die SVLFG auch konkrete bauliche Maßnahmen, die das neue Zuhause sicher und barrierefrei machen.

Was sind wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?

Unter wohnumfeldverbessernden Maßnahmen versteht man alle baulichen Veränderungen und Einbauten, die es einem Menschen ermöglichen, trotz körperlicher Einschränkungen selbstständig und sicher in seiner Wohnung zu leben. Die SVLFG fördert solche Maßnahmen gezielt, um die Eigenständigkeit ihrer Versicherten zu erhalten.

Ziel

Erhalt der Selbstständigkeit und Sicherheit im eigenen Zuhause durch gezielte Anpassungen an individuelle Bedürfnisse.

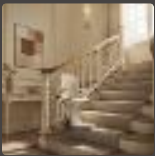
Nutzen

Reduzierung von Sturzrisiken, Erleichterung der täglichen Pflege und Verbesserung der Mobilität im Wohnbereich.

Finanzierung

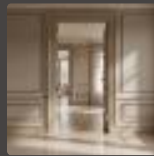
Die SVLFG übernimmt je nach Einzelfall einen Teil oder alle anfallenden Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen.

Geförderte Maßnahmen: Große Umbauten



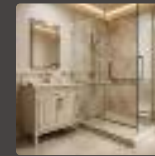
Treppenlift

Der Einbau eines Treppenlifts ermöglicht es Menschen mit eingeschränkter Mobilität, alle Etagen ihres Hauses sicher und selbstständig zu erreichen. Die SVLFG kann die Anschaffungs- und Montagekosten bezuschussen.



Türverbreiterung

Für Rollstuhlfahrer ist eine ausreichende Türbreite essenziell. Die Verbreiterung von Türen auf das notwendige Maß ist eine häufig geförderte Maßnahme, die die Bewegungsfreiheit erheblich verbessert.



Barrierefreies Bad

Der Umbau des Badezimmers – etwa der Einbau einer bodenebenen Dusche oder eines höhenverstellbaren Waschtisches – schafft mehr Sicherheit und Komfort im täglichen Pflegealltag.

Geförderte Maßnahmen: Kleinere Anpassungen



Haltegriffe

Im Bad, WC oder Flur erhöhen Haltegriffe die Sicherheit und reduzieren das Sturzrisiko erheblich.



Rutschfeste Böden

Spezielle Bodenbeläge oder Matten verhindern gefährliche Ausrutscher, besonders in feuchten Bereichen.



Schwellenausgleich

Türschwellen können für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte durch Rampen oder Ausgleichselemente überbrückt werden.



Angepasste Ausstattung

Lichtschalter, Steckdosen oder Türklinken in angepasster Höhe verbessern die tägliche Nutzbarkeit der Wohnung.

Überblick: Alle förderfähigen Maßnahmen

Maßnahme	Bereich	Förderung möglich
Treppenlift einbauen	Treppenhaus / Flur	✓ Ja
Türen verbreitern	Gesamte Wohnung	✓ Ja
Bodenebene Dusche	Bad	✓ Ja
Haltegriffe montieren	Bad, WC, Flur	✓ Ja
Rutschfeste Bodenbeläge	Bad, Flur, Küche	✓ Ja
Türschwellausgleich	Türen, Übergänge	✓ Ja
Rampe am Hauseingang	Außenbereich	✓ Je nach Fall
Aufzug nachrüsten	Mehrfamilienhaus	✓ Je nach Fall

Barrierefreiheit ist kein Luxus – sie ist ein Grundrecht.

Die SVLFG unterstützt ihre Versicherten dabei, dieses Recht in die Realität umzusetzen.



KAPITEL 4

Antragstellung Schritt für Schritt

Der Weg zur Förderung ist klar strukturiert. Wer gut vorbereitet ist, erhöht seine Chancen auf eine schnelle und erfolgreiche Bewilligung erheblich.

Der Antragsprozess im Überblick



SVLFG
kontaktieren

Antrag
ausfüllen

Unterlagen
einreichen

Entscheidung
abwarten

Jeder Schritt baut auf dem vorherigen auf. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der SVLFG spart Zeit und verhindert Fehler im Prozess.


Schritt 1: Kontakt mit der SVLFG aufnehmen

Warum frühzeitig?

Je früher Sie Kontakt aufnehmen, desto mehr Zeit bleibt für die Bearbeitung Ihres Antrags. Die SVLFG berät Sie kostenfrei und hilft Ihnen einzuschätzen, ob und in welchem Umfang eine Förderung möglich ist.

So erreichen Sie die SVLFG

- Über die offizielle Website: **www.svlfg.de**
- Telefonisch über die Servicehotline
- Persönlich in Ihrer zuständigen Geschäftsstelle
- Per Post oder E-Mail

 Nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot der SVLFG, bevor Sie den formellen Antrag stellen. So vermeiden Sie häufige Fehler und erhalten eine realistische Einschätzung Ihrer Chancen.

Schritt 2: Antragsformular ausfüllen

Das Antragsformular für die Umzugskostenübernahme bzw. die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen erhalten Sie auf zwei Wegen:

Online

Auf der offiziellen Website der SVLFG unter **www.svlfg.de** stehen alle relevanten Formulare zum Download bereit. So können Sie bequem von zu Hause aus starten.

Persönlich

Besuchen Sie Ihre zuständige SVLFG-Geschäftsstelle und lassen Sie sich das Formular direkt aushändigen. Gleichzeitig können Sie vor Ort Fragen stellen.

Füllen Sie das Formular sorgfältig und vollständig aus. Unklare oder unvollständige Angaben führen zu Rückfragen und verzögern die Bearbeitung Ihres Antrags.

Schritt 3: Notwendige Unterlagen einreichen

1

Ärztliches Attest

Ein aktuelles ärztliches Gutachten, das die gesundheitliche Notwendigkeit des Umzugs oder der Wohnraumanpassung belegt.

2

Kostenvoranschläge

Mindestens ein, besser zwei bis drei Kostenvoranschläge von zugelassenen Umzugsunternehmen oder Handwerksbetrieben.

3

Wohnungsnachweis

Belege über Ihre aktuelle Wohnsituation, z. B. den bestehenden Mietvertrag und ggf. den neuen Mietvertrag.

4

Versicherungsnachweis

Nachweis Ihrer aktiven Mitgliedschaft bei der SVLFG als Grundlage für die Leistungsprüfung.

Schritt 4: Entscheidung abwarten

Nachdem Sie alle Unterlagen eingereicht haben, beginnt die SVLFG mit der Prüfung Ihres Antrags. Was passiert in dieser Phase?

Vollständigkeitsprüfung

Die SVLFG prüft zunächst, ob alle erforderlichen Unterlagen vorhanden und vollständig sind. Ggf. werden fehlende Dokumente nachgefordert.

Inhaltliche Prüfung

Die medizinische und soziale Notwendigkeit der beantragten Leistungen wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen bewertet.

Bescheid

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid mit der Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung sowie der genauen Förderhöhe.

Wichtig: Antrag vor dem Umzug stellen!

⚠ Der Antrag auf Umzugshilfe sollte **unbedingt vor dem Umzug** gestellt werden. Nachträgliche Anträge werden von der SVLFG in der Regel **nicht berücksichtigt** oder abgelehnt. Planen Sie daher ausreichend Vorlaufzeit ein.

Die Bearbeitungszeit kann je nach Komplexität des Falles und Auslastung der SVLFG mehrere Wochen betragen. Empfehlung: Stellen Sie den Antrag mindestens **6–8 Wochen** vor dem geplanten Umzugstermin, um ausreichend Puffer zu haben.

Muss ich die Kosten vorstrecken?

Individuelle Absprache notwendig

Ob und in welchem Umfang Sie Kosten vorfinanzieren müssen, hängt von der individuellen Vereinbarung mit der SVLFG ab. Dies sollte **bei der Antragstellung direkt geklärt** werden.

Empfehlung

Sprechen Sie beim ersten Beratungsgespräch aktiv an, wie die Auszahlung geregelt wird. In manchen Fällen zahlt die SVLFG direkt an den Dienstleister, in anderen Fällen erhalten Sie eine Erstattung nach Einreichung der Rechnungen.

Wahl des Umzugsunternehmens

Viele Versicherte fragen sich, ob sie ein beliebiges Umzugsunternehmen beauftragen dürfen. Die Antwort lautet: grundsätzlich ja – aber mit einer wichtigen Bedingung.

Mehrere Angebote einholen

Holen Sie mindestens zwei bis drei Kostenvoranschläge von verschiedenen Umzugsunternehmen ein und reichen Sie diese zusammen mit Ihrem Antrag bei der SVLFG ein.

SVLFG entscheidet

Die SVLFG prüft die eingereichten Angebote und entscheidet, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden. Das günstigste Angebot wird in der Regel bevorzugt.

Professionell & zuverlässig

Wählen Sie ein seriöses, erfahrenes Umzugsunternehmen wie Butler Umzüge GmbH, das Erfahrung mit SVLFG-Fällen hat und professionelle Kostenvoranschläge erstellt.

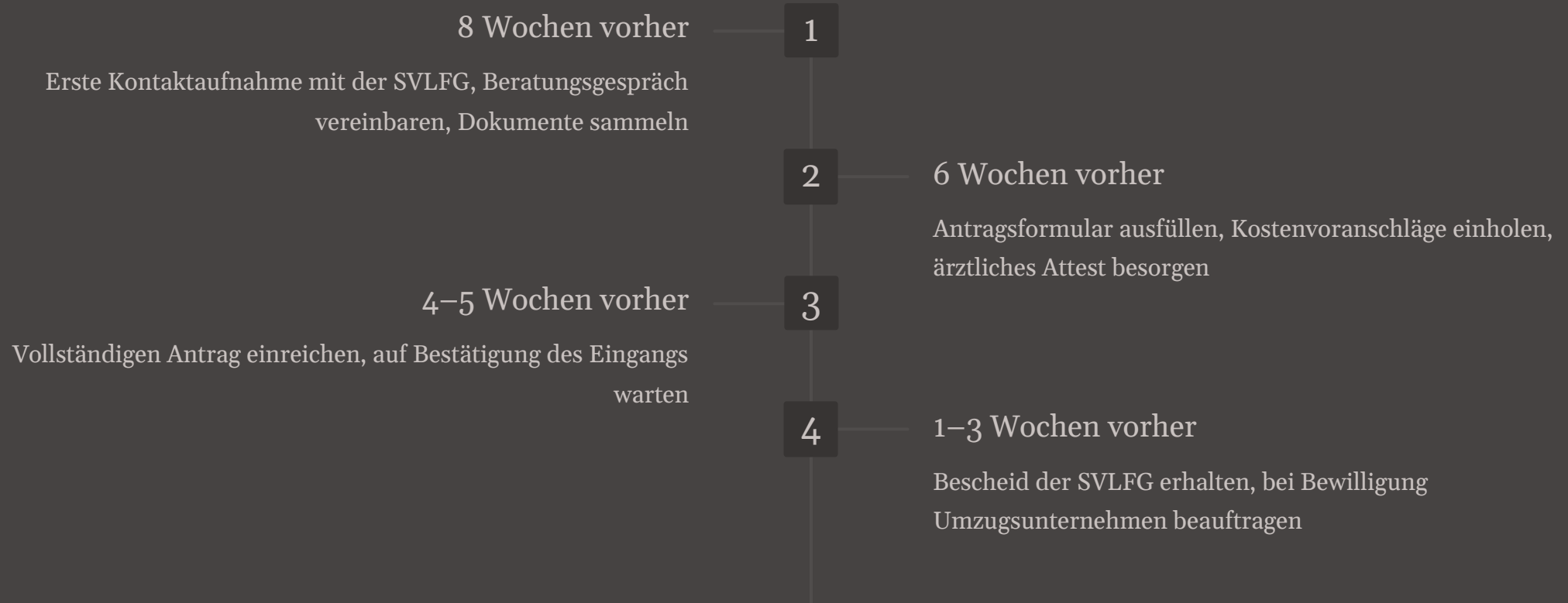


KAPITEL 5

Tipps für einen reibungslosen Ablauf

Mit der richtigen Vorbereitung erhöhen Sie Ihre Chancen auf eine schnelle und vollständige Förderung erheblich.

Tipp 1: Rechtzeitig planen



Tipp 2: Vollständige Unterlagen einreichen

Unvollständige Anträge sind der häufigste Grund für Verzögerungen oder Ablehnungen. Prüfen Sie vor dem Einreichen anhand dieser Checkliste:

- Ausgefülltes Antragsformular der SVLFG
- Aktuelles ärztliches Attest mit Diagnose und Begründung
- Mindestens zwei Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen
- Ggf. Kostenvoranschläge von Handwerksbetrieben für Umbaumaßnahmen
- Nachweis der aktuellen Wohnsituation (Mietvertrag, Grundriss)
- Nachweis der SVLFG-Mitgliedschaft
- Ggf. Fotos der aktuellen und neuen Wohnung

Tipp 3: Beratung aktiv nutzen

Die SVLFG bietet kostenlose Beratungen an, um Ihre Fragen zu klären und Ihnen bei der Antragstellung zu helfen. Zögern Sie nicht, dieses Angebot zu nutzen!

Wann beraten lassen?

- Bevor Sie mit der Antragstellung beginnen
- Wenn Sie unsicher sind, ob Sie anspruchsberechtigt sind
- Bei unklaren Formulierungen im Antragsformular
- Nach einer Ablehnung – für den Widerspruch

Beratungskanäle

- Persönlich in der Geschäftsstelle
- Telefonische Beratungshotline
- Online-Kontaktformular
- Schriftlich per Post

Was tun bei Ablehnung?

Eine Ablehnung ist kein endgültiges Urteil. Sie haben das Recht, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen und Ihren Antrag mit zusätzlichen Unterlagen zu stärken.

1

Ablehnung erhalten

Bescheid sorgfältig lesen und Ablehnungsgrund verstehen

2

Widerspruch einlegen

Schriftlichen Widerspruch fristgerecht bei der SVLFG einreichen

3

Nachweise ergänzen

Fehlende oder unklare Belege nachreichen und Situation besser dokumentieren

4

Neu entscheiden lassen

Die SVLFG prüft den Widerspruch und erlässt einen neuen Bescheid

KAPITEL 6

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die wichtigsten Antworten auf Ihre Fragen zur Umzugshilfe und zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen der SVLFG – kompakt und verständlich.



FAQ: Grundlegende Fragen

? Was leistet die SVLFG beim Umzug genau?

Die SVLFG übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für ein professionelles Umzugsunternehmen sowie Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wie Treppenlifte, Haltegriffe oder rutschfeste Bodenbeläge.

? Gibt es eine Altersgrenze?

Nein. Es gibt keine feste Altersgrenze. Ältere Menschen, die ein altersgerechtes Zuhause benötigen, können ebenso Unterstützung beantragen wie jüngere Versicherte mit gesundheitlichen Einschränkungen.

? Gilt die Förderung auch im Ausland?

Die Unterstützung der SVLFG ist grundsätzlich auf Umzüge innerhalb Deutschlands beschränkt. Für Auslandsumzüge sollten Sie sich direkt bei der SVLFG informieren.

FAQ: Antragstellung

? Wo bekomme ich das Antragsformular?

Das Formular erhalten Sie online auf der Website der SVLFG (www.svlfg.de) oder direkt in Ihrer zuständigen Geschäftsstelle. Die Beantragung sollte immer vor dem Umzug erfolgen.

? Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungszeit variiert je nach Einzelfall. Es empfiehlt sich, den Antrag mindestens 6–8 Wochen vor dem geplanten Umzug einzureichen, um ausreichend Zeit zu haben.

? Kann ich nach dem Umzug noch beantragen?

In der Regel sollte der Antrag vor dem Umzug gestellt werden. Nachträgliche Anträge könnten abgelehnt werden. Klären Sie Ausnahmen direkt mit der SVLFG.

FAQ: Förderumfang & Kosten

Gibt es eine maximale Fördersumme?

Die Förderhöhe hängt von den individuellen Umständen und den geplanten Maßnahmen ab. Es gibt keine pauschale Obergrenze – genauere Informationen erhalten Sie direkt bei der SVLFG im Beratungsgespräch.

Wer trägt die Kosten für den Umbau?

Die SVLFG kann Zuschüsse für notwendige Umbauten gewähren. Die genaue Übernahme hängt von der individuellen Situation ab. In manchen Fällen werden Kosten vollständig übernommen, in anderen nur anteilig.

Muss ich Kosten vorstrecken?

Das hängt von der individuellen Vereinbarung mit der SVLFG ab. Klären Sie die Auszahlungsmodalitäten am besten direkt bei der Antragstellung, um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben.

FAQ: Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Einbau von Treppenliften
- Verbreiterung von Türen für Rollstuhlfahrer
- Haltegriffe im Badezimmer und WC
- Rutschfeste Bodenbeläge
- Türschwellausgleich und Rampen
- Bodenebene Duschen
- Höhenverstellbare Ausstattung

Kann ich auch ohne Gesundheitseinschränkung fördern lassen?

Die Umzugshilfe und die Förderung wohnumfeldverbessernder Maßnahmen richten sich **primär an Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** oder ältere Menschen. Eine rein komfortsteigende Maßnahme ohne medizinischen Hintergrund begründet in der Regel keinen Anspruch.

FAQ: Umzugsunternehmen & Widerspruch

Kann ich jedes Umzugsunternehmen wählen?

Grundsätzlich ja – Sie sollten jedoch mehrere Kostenvoranschläge einholen und diese der SVLFG vorlegen. Die SVLFG entscheidet dann über die Übernahme. Ein erfahrenes Unternehmen wie Butler Umzüge ist empfehlenswert.

Was passiert bei Ablehnung?

Sie können Widerspruch einlegen und weitere Unterlagen einreichen, um Ihre Situation genauer darzustellen. Lassen Sie sich dabei beraten und handeln Sie fristgerecht.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der offiziellen Website der SVLFG unter www.svlfg.de oder direkt in Ihrer zuständigen Geschäftsstelle. Dort erhalten Sie stets aktuelle und individuelle Auskünfte.



KAPITEL 7

Butler Umzüge GmbH – Ihr Partner bei SVLFG-Umzügen

Als erfahrenes Umzugsunternehmen für ganz Deutschland und Europa unterstützt Sie Butler Umzüge bei allen Schritten rund um Ihren SVLFG-geförderten Umzug.

Warum Butler Umzüge?



Erfahrung & Kompetenz

Butler Umzüge verfügt über langjährige Erfahrung mit SVLFG-Fällen und kennt die Anforderungen an Kostenvoranschläge und Dokumentation genau.



Deutschlandweit & Europa

Ob Umzug innerhalb Berlins oder quer durch Deutschland – Butler Umzüge ist für Sie in ganz Deutschland und Europa im Einsatz.



Persönliche Betreuung

Von der ersten Anfrage bis zur letzten Kiste: Unser Team begleitet Sie durch den gesamten Prozess und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Butler Umzüge – Unsere Leistungen im Überblick



Kostenvoranschlag

Professionelle, SVLFG-konforme Kostenvoranschläge, die alle nötigen Informationen für die Antragstellung enthalten.



Ein- & Auspacken

Kompletter Packservice – vom sorgfältigen Einpacken bis zum Aufbauen der Möbel in der neuen Wohnung.



Möbelmontage

Fachgerechte Demontage und Montage aller Möbel, sodass Sie sich im neuen Zuhause sofort wohlfühlen.




Seniorenanzug

Einfühlsamer und behutsamer Umzugsservice speziell für Senioren – mit besonderer Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse.

Kontakt zu Butler Umzüge GmbH

Unsere Kontaktdaten

 **Adresse:** Alt-Friedrichsfelde 90, 10315 Berlin

 **Telefon:** 030 845 188 55

 **E-Mail:** Info@Butler-Umzuege.de

 **Website:** www.Butler-Umzuege.de

 **Öffnungszeiten:** Mo.–Sa. 08–22 Uhr

Jetzt Kontakt aufnehmen

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns – wir beraten Sie kostenlos zu Ihrem SVLFG-geförderten Umzug und erstellen Ihnen einen professionellen Kostenvoranschlag für Ihre Antragstellung.

Zusammenfassung: Ihre wichtigsten Schritte



SVLFG kontaktieren

Informieren Sie sich frühzeitig und nutzen Sie das kostenlose Beratungsangebot der SVLFG.



Antrag stellen

Vollständigen Antrag rechtzeitig vor dem Umzug bei der SVLFG einreichen.



Unterlagen zusammenstellen

Ärztliche Atteste, Kostenvoranschläge und Wohnungsnachweise frühzeitig organisieren.



Butler Umzüge beauftragen

Nach Bewilligung professionelles Umzugsunternehmen mit Erfahrung in SVLFG-Fällen beauftragen.



Fazit: Ein Umzug mit der richtigen Unterstützung

Ein Umzug ist oft mit Stress und hohen Kosten verbunden – doch für Versicherte der SVLFG gibt es echte Möglichkeiten, finanzielle Entlastung zu erhalten. Mit einer guten Planung, rechtzeitiger Antragstellung und einem erfahrenen Partner an Ihrer Seite wird Ihr Umzug nicht nur einfacher, sondern auch finanziell überschaubarer.

- ✔ Butler Umzüge GmbH steht Ihnen als erfahrener Partner zur Seite – von der Erstellung des SVLFG-konformen Kostenvoranschlags bis zum letzten Karton im neuen Zuhause. Rufen Sie uns an: **030 845 188 55**